

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
240. Zeitungsausgaben und in allen Postämtern erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatlich, frei Haus 2,50 M. (Halbmonatlich 1,25 M.) durch die Post bezogen monatlich 2,20 M. (ohne Postgebühren) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-12 / Geldabfertigung u. Expedition: Hauptbahnhofstr. 7 / Fernsprecher: 17 259 / Druckerei: Dresden Nr. 18 600, Dresdner Verlagsgesellschaft / Fernsprecher: Dresden-12, Hauptbahnhofstr. 2 / Fernspre. Amt Dresden Nr. 17 259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die erstmalig gebaltene Nonparalellezeile oder deren Raum 0,35 RM. für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Restzeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Zeitschrift 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-12, Hauptbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang

Dresden, Dienstag den 17. April 1928

Nummer 90

## Schiedspruch in der Metallindustrie

Der Messingfünfer / Vor der Verbindlichkeitsklärung

### Geht den Kampf fort!

Gestern wurde für die Metallindustrie Sachsens mit Ausnahme des Bezirkes Leipzig, folgender Schiedspruch gefällt:

Die Ausgangsgriffe der Lohnabelle A für Affordarbeiter wird auf 80 Pf., für Lohnarbeiter auf 82 Pf. festgelegt. Für den Bezirk Kreishauptmannschaft Wachsen ermöglichen sich diese Sätze um 2 Pf. Für die Hüttenbetriebe kann der Ausgleich nach dem Schiedspruch vom 29. Dezember 1927 bei dieser Lohnhöhung zur Anwendung kommen.

Der Lohnarbeitsvertrag ab 1. April 1928 unbefristet mit einmonatiger Kündigung am Schlusse des Kalendermonats, die das erstmalig am 31. März 1929 ausgesprochen werden kann.

Erklärungsfrist für beide Parteien ist Sonnabend, den 21. April 1928, mittags 12 Uhr.

Die Lohnhöhung beträgt also für Affordarbeiter in der Höhe 3 Pf. = 6,5 Prozent, und für die Lohnarbeiter in der Höhe 2 Pf. = 2,3 Prozent. Die Dauer der Erklärungsfrist bis zum Sonnabend erklärt sich daraus, daß morgen die Verhandlungen für die Leipziger Metallindustrie und am Mittwoch für die Betriebe des Arbeitgeberverbandes stattfinden.

### Die Oblente gegen den Schiedspruch

Die Bureaukratie verhindert die Stellungnahme der Mitgliedschaft

Erneut fand gestern eine Sitzung der Großen Ortsverwaltung des DMB Dresden statt. Der erste Bevollmächtigte, H. L., nahm zu dem an anderer Stelle veröffentlichten Schiedspruch des berichtigten Schlichters Haack Stellung. Selbst hätte er sich nicht zu einer anderen Stellungnahme, also Ablehnung des Schiedspruches. Immerhin verdient es eine besondere Erwähnung, wie H. L. die Ablehnung begründete. Er bezeichnete den Schiedspruch als unannehmbar, weil er durch Festlegung zweier Grundlöhne mit dem Manteltarifvertrag bzw. dessen Prozenttabelle Komplikationen herbeiführt. Erinnern wir uns der reformistischen Siegesrufe nach dem mitteldeutschen Ergebnis von 5 Pf., so heißt es: aufgepaßt! Es darf nicht getuschelt werden, daß der Verbandsbureaukratie aus der von H. L. entstellten Beschwerde beim Reichsarbeitsminister gegen den Schiedspruch Haacks gestattet wird, sich auf dem beliebigen juristischen Gebiet auf Kosten der Kollegen zu tummeln. Gegen den Schlichter Haack beim Reichsarbeitsminister Beschwerde einlegen, heißt den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Will man ernstlich für die Forderungen der Metallarbeiter kämpfen, man ernstlich für die Forderungen der Metallarbeiter kämpfen, man ernstlich für die Forderungen der Metallarbeiter kämpfen, man ernstlich für die Forderungen der Metallarbeiter kämpfen, man ernstlich für die Forderungen der Metallarbeiter kämpfen.

Daß die eindringliche Frage der Metallarbeiter, was bei Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches geschehen solle, gab H. L. die klare abweisende Antwort, daß ein weiterer Kampf kaum unmöglich sei. Er fügte hinzu, die Verwaltung sei der besten Heilung Heilung, daß es ihr gelingen werde, die Verbindlichkeitsklärung zu verhindern.

Die Opposition forderte, daß über die Beendigung des Kampfes nur die Mitgliedschaft durch Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden habe. In diesem Sinne reichte Kollege Nagel folgende Entschließung nach ausgiebiger, wirkungsloser Begründung ein:

„Die Obmannerversammlung hält nach wie vor an den aufgelisteten Forderungen der Metallarbeiter fest. Sie hält es für unumgänglich, daß der Kampf nicht eher abgebrochen werden darf, bis die Forderungen der Metallarbeiter restlos erfüllt sind. Die letzte Entscheidung über eventuelle Verhandlungsergebnisse vor Wiederaufnahme der Arbeit muß die Mitgliedschaft haben. Deshalb beschließen die Oblente: Der Abbruch des Kampfes ist die Entscheidung über Wieder-

aufnahme der Arbeit oder Fortsetzung des Kampfes durch Abstimmung der Mitgliedschaft herbeizuführen.“

Für die Entschließung sprach noch Kollege Zeiler, der sich zugleich gegen die Schreibweise der Dresdner Volkszeitung wandte. Händel erklärte, daß die Verbandsleitung über Abschluß lediglich die Funktionäre, keinesfalls die Mitglieder durch Abstimmung entscheiden lasse. Auch über obige Entschließung ließ H. L. trotz wiederholter Forderung, nicht abstimmen. Er schloß kurzerhand, als Antwort auf eine Frage, ob er nicht abstimmen lassen wolle, die Versammlung. Die Dresdner Volkszeitung kann daraufhin wieder in ihrer Art berichten: ... die aber von der überwältigenden Mehrheit zurückgewiesen wurde.“ Dieses Verhalten der H. L., Händel und Genossen zeigt eindeutig, daß sie es ablehnen, die Entscheidung über den Kampf durch die Mitglieder treffen zu lassen. Selbst die Große Ortsverwaltung soll nicht über den Kampf der Metallarbeiter entscheiden. Dieses Maß der Selbstherrlichkeit der H. L.-Händel sollte für jeden Metallarbeiter überaus sein. In jeder Betriebsversammlung müssen die Kollegen gegen die Willkür entschieden Stellung nehmen.

### Mildes Urteil gegen die Richterfelder Banditen

Im Richterfelder Bandenfriedensbruchprozess gegen die Nationalisten, die mit einer Truppe von 300 Mann 26 Rote Frontkämpfer überfielen, wurde folgendes Urteil gegen 7 Nationalsozialisten gefällt:

S., ä. J. wegen schweren Bandenfriedensbruches in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis unter Verrechnung von 11 Monaten Untersuchungshaft, Polzin wegen schweren Bandenfriedensbruches zu 9 Monaten Gefängnis, Bergmann wegen einfachen Bandenfriedensbruches zu 6 Monaten Gefängnis, Krämer und Kern wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu je 2 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Mintz und Brunemann wurden freigesprochen.

Natürlich schloß auch die nötige Kommunistentheorie nicht. H. L. gab unumwunden u. deutlich bekannt, daß nach der Aktion eine großzügige Ausflucht-Kampagne beabsichtigt ist. Händel lebte auch gestern nur von der Hege gegen die Arbeiterstimme, die ihre „Lügen“ unter dem Schutze der Immunität verbreite. Erneut erklärt die Redaktion der Arbeiterstimme, daß sie jederzeit bereit ist, sich vor den Funktionären und Mitgliedern des DMB zu verantworten.

Erneut sagen wir aber auch den Metallarbeitern, die H. L. und Händel wollen keinen Kampf, sie bereiten die Niederlage vor. Deswegen gibt es für die Metallarbeiter, daß sie den Kampf erst recht entschieden kämpfen.

### In Dresden rund 23 000 Metallarbeiter im Kampf

In der gestrigen Ortsverwaltung berichtete der 1. Bevollmächtigte des DMB, J. L., daß zur Zeit

78 Betriebe ausgesperrt haben, die insgesamt 18 394 Beschäftigte zählen, wovon zur Zeit 16 700 ausgesperrt sind.

Dazu kommen noch 6000 Kollegen aus den 3 Betrieben, die sich im Streik befinden.

### „Eigene Kandidaturen: Selbstmord“

Die Zerfahrenheit in der Verräterpartei / Ruth Fischer—Maslow gegen Urbahns und Scholem

Wir haben bereits berichtet, daß es in der Vorbereitung der Reichskonferenz der Maslow-Scholemischen Verräterpartei zu förmlichen Auseinandersetzungen über die Frage der Aufstellung eigener Kandidaturen zu den Reichstagswahlen kam und daß eine erhebliche Minderheit gegen den Vorschlag der Reichsleitung stimmte. Aus den Berichten des Subler Volkswillen geht hervor, daß Maslow und Ruth Fischer auf der Reichskonferenz überhaupt nicht das Wort genommen haben. Scholem und Urbahns legten. Jetzt eröffnet Maslow in der Fraktion des Kommunismus die Offensive gegen Scholem-Urbahns. Er veröffentlicht einen angeblichen Brief eines russischen Genossen (vielleicht Maslow selbst?), in dem in schärfster Weise gegen die Gründung einer zweiten kommunistischen Partei und die Aufstellung eigener Kandidaturen Stellung genommen wird. In dem Brief heißt es:

„Über die Opposition würde auch verdröhen, falls sie sich als eine zweite KP organisiert... Die kommunistische Arbeitermasse wird einer zweiten KP die Gefolgschaft nicht leisten, selbst wenn sie bereit sein wird, das Parteizentrum nach links zu drehen. Die Probe aufs Exempel werden die Wahlen zum Reichstag sein. Eigene Kandidaturen heißen: Die KPD ist nicht mehr kommunistisch, nieder mit ihr! Dieser Schritt ist Vollendung der Spaltung und wird die Eroberung der Partei unmöglich machen. Es wäre Selbstmord.“

Außerdem veröffentlicht das Maslow-Büchlein einen Brief der französischen Trotzkisten, geschrieben von Albert Treint an die Reichskonferenz, der angeblich von Maslow als Unterschriftsaktion gegen Scholem-Urbahns befaßt war. In diesem Brief heißt es:

„Deshalb muß man beispielsweise vermeiden, der kommunistischen Partei oppositionelle Kandidaturen entgegenzusetzen...“

Und dann eine deutliche Spitze gegen Urbahns-Scholem: „Auf jeden Fall würden die Arbeiter der Opposition nicht folgen, wenn sie den Fehler machen würde, einigen guten re-

volutionären aber fektierreichen Elementen keinen Regierenden Widerstand gegen den Ulmarisch zu einer zweiten Partei entgegenzusetzen würde.“

Außerdem berichtet Maslow, daß die französische Renegaten-gruppe sich ebenfalls gespalten hat in eine Gruppe Treint-Partei und Susanne Wreault. Um seine Zweifel über seinen Standpunkt auszusprechen zu lassen, fügt Herr Maslow hinzu:

„Was den Brief eines führenden russischen Genossen betrifft, so finden wir in ihm sehr viel durchaus Richtiges.“

Das alles heißt mit dürren Worten: Der Zerlegungsprozess in der Verräterpartei hat zur offenen Spaltung in der für den Maslow-Bund entscheidenden taktischen Frage geführt. Der Unterschied zwischen den beiden Verrätergruppen ist ein taktischer. Beide sind sich völlig einig in der Zielsetzung ihrer Partei: der Diskreditierung, der Beschmutzung und Verleumdung der kommunistischen Partei und ihrer Funktionäre und der politischen Proskolation zugunsten der Sozialdemokratie und der Bourgeoisie. In den Methoden streben sie auseinander. Maslow will der unausweichlichen Liquidierung der Verräterpartei durch Einheitsfront-maßnahmen entgegenwirken, um jene christlichen revolutionären Arbeiter, die ihm heute noch folgen und die glauben, das Ziel Maslows sei die Reinigung der KPD vom Opportunismus, bei der Stange zu halten. Scholem und Urbahns die nicht nur Verräter, sondern außerdem Phrasen- und Dummköpfe sind, verschmähen die taktischen Methoden Maslows. Sie hassen die kommunistische Partei mit allen Instinkten des wildgewordenen Kleinbürgers. Sie wollen auch etwas Lärm schlagen, bevor sie endgültig von der politischen Arena verschwinden.

Den oppositionellen kommunistischen Arbeitern gibt dieser Spaltungsprozess der Verräterpartei eine ernste Lehre: Jeder, der an die Einheit des Kommunismus und seiner Partei rührt wird unvermeidlich zu einem Werkzeug der Bourgeoisie gegen das Proletariat.

### Achtung Metallarbeiter!

Mittwoch, den 18. April, 17 Uhr, im Brandenburger Hof, Repliner, Ecke Peterstraße.

### große Fraktionsvollversammlung

Anwesen eines jeden Genossen und jeder Genossin ist Pflicht!  
KPD-Metallarbeiterfraktionsleitung.